



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Vorhabens auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden

Ausbau Seeweg inklusive Beleuchtung zur barrierefreien Erschließung der Badestelle am Stechlinsee sowie des Knotenpunktes Am Hirschberg/ Stechlinseestraße zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Stechlin, Ortsteil Neuglobsow

Die Gemeinde Stechlin hat den Status eines staatlich anerkannten Erholungsortes und verfügt über zahlreiche touristische Einrichtungen. Die Gemeinde Stechlin hat das im April 2006 beschlossene Entwicklungskonzept im Jahre 2019 fortgeschrieben. Mit diesem werden wiederum Planungsempfehlungen für umzusetzende Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Ortsteile der Gemeinde Stechlin fest geschrieben.

In dem Entwicklungskonzept wird festgestellt, dass unmittelbar am Stechlinsee "Der Strand mit den Sitzgelegenheiten, Ausblicken auf den See, Imbiss, Bootsverleih, Spielplatz, Info-Tafeln und WC ...einer der touristischen Hauptanziehungspunkte Neuglobsows" ist. Die vorhandene Wegebefestigung beginnend im Kreuzungsbereich Am Hirschberg bis zum Badestrand weist starke Beschädigungen durch Wurzelaufbrüche, Abplatzungen und Risse auf. In diesem Bereich soll die Befestigung mit einer Asphaltdecke erfolgen. Die sich daran anschließende Wegeführung zum Toilettengebäude wird mit einer Beton- und Feldsteinpflasterdecke befestigt. Zur ordnungsgemäßen Ausleuchtung der Wege werden entlang der Wege 6 Straßenlampen errichtet. Weiterhin ist die Anhebung des Knotenpunktes Am Hirschberg/ Stechlinseestraße in Betonsteinpflaster zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.

Aufgrund der Auflage der Unteren Naturschutzbehörde, möglichst außerhalb der Vegetationsperiode zu bauen, ist der Baubeginn im Oktober 2022 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2022.

Die Herstellung der barrierefreien Zuwegung zu den unmittelbar am Stechlinsee gelegenen touristischen Einrichtungen hat die Erhöhung der Attraktivität des staatlich anerkannten Erholungsortes zur Folge und sichert eine bessere Benutzbarkeit der Anlagen.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER gefördert. Das Vorhaben wird mit ELER- Mitteln finanziert.

Pett